

STADT ERLANGEN Sozialamt -Wohnungsvermittlung-	Öffnungszeiten Mo:14 - 18 Uhr Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr Mi geschlossen!	Dienstgebäude Rathausplatz 1 Zimmer: 416 -420 Postfach 3160 91051 Erlangen	Tel.: 09131/86 - 3100 Fax: 09131/86 - 2151 E-Mail: wohnungsvermittlung @stadt.erlangen.de	Eingang	
Wohnungsantrag (Abgabe nur nach vorheriger Terminvereinbarung) auf erstmalige / weitere Vormerkung als Wohnungsbewerber und Benennung aufgrund eines Wohnungsbesetzungsrechts sowie auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach Art. 14 Bay. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i.V.m. Art. 4, 5 Bay. Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG). Dieser Antrag läuft ab Antragsstellung für ein Jahr. Nach Ablauf dieses Jahres ist bei Bedarf ein Wiederholungsantrag zu stellen. Datenschutzhinweis: Die in diesem Antragsformular geforderten Angaben sind zur Feststellung der Förderberechtigung im sozialen Wohnungsbau sowie für die Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung und die Benennung als Wohnungsbewerber erforderlich. Rechtsgrundlagen sind das Bay. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), das Bay. Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und die Durchführungsverordnung zum Wohnungsbindungsrecht.				Antrags-Nr.: EA WA SUB <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> EDV erfasst EDV erledigt Erkz.	
1. Antragsteller/in					
Familienname		Vorname		Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum, Geburtsort				AE-Status	
Straße, Nr., PLZ, Ort			Tel. Nr. tagsüber / E-Mail		
Postanschrift:			Beruf		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit					
Ist für Sie ein gesetzlicher Betreuer bestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name und Adresse des Betreuers:					
2. In die künftige Wohnung sollen außer dem Antragstellenden noch folgende Personen aufgenommen werden:					
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Staatsangehörigkeit	Beruf	AE-Status
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
Sind Sie oder eine im Antrag aufgeführte Person schwerbehindert/gleichgestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Prozent					
Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor? (Nachweise sind beizufügen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
3. Angaben zu den derzeitigen Wohnverhältnissen					
Ich bin <input type="checkbox"/> Hauptmieter/in <input type="checkbox"/> Untermieter/in <input type="checkbox"/> Mitbewohner/in <input type="checkbox"/> Eigentümer/in	Die gegenwärtige Wohnung ist <input type="checkbox"/> die elterliche Wohnung <input type="checkbox"/> eine städt. Obdachlosenwohnung <input type="checkbox"/> eine Sozialwohnung <input type="checkbox"/> eine sonstige Privatwohnung			<input type="checkbox"/> in einer Wohngemeinschaft <input type="checkbox"/> bei Bekannten / Verwandten <input type="checkbox"/> in einem Wohnheim / Gemeinschaftsunterkunft <input type="checkbox"/> in einer stationären Einrichtung <input type="checkbox"/> in einer Justizvollzugsanstalt	Anm.
Zahl der Bewohner	Wohnräume ohne Küche	Wohnfläche in qm	Gesamtmiete		
Wohnhaft seit (Datum)	Name und Anschrift des Vermieters				

9. Einkommenserklärung

Angaben zur Person		Eigenes Einkommen	Einkommen der letzten 12 Monate
1	Name	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe/ALG II <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Zinsen aus Kapital <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig sind und keine weiteren Einkünfte existieren. Auch Nebeneinkünfte werden vollständig aufgeführt.		
	Unterschrift		
2	Name	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe/ALG II <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Zinsen aus Kapital <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig sind und keine weiteren Einkünfte existieren. Auch Nebeneinkünfte werden vollständig aufgeführt.		
	Unterschrift		
3	Name	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe/ALG II <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Zinsen aus Kapital <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig sind und keine weiteren Einkünfte existieren. Auch Nebeneinkünfte werden vollständig aufgeführt.		
	Unterschrift		
4	Name	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe/ALG II <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Zinsen aus Kapital <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig sind und keine weiteren Einkünfte existieren. Auch Nebeneinkünfte werden vollständig aufgeführt.		
	Unterschrift		
5	Name	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Sozialhilfe/ALG II <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Zinsen aus Kapital <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig sind und keine weiteren Einkünfte existieren. Auch Nebeneinkünfte werden vollständig aufgeführt.		
	Unterschrift		

10. Vermögen			
Haben Sie oder eine der unter Nummer 2 aufgezählten Personen Vermögen (z. B. Bargeld, Sparguthaben, Immobilien, Kapitallebensversicherungen, Aktien) oder sind bzw. waren Sie in Besitz von Wohneigentum? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
11. Werbungskosten			
Werden bei aufgeführten Personen höhere Werbungskosten als nach dem § 9a des Einkommensteuergesetzes (EStG) geltend gemacht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Name, Vorname		Höhe laut Steuerbescheid	
12. Pauschaler Abzug für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung			
Folgende Personen entrichten Steuern, Beiträge zur Kranken- und / oder Rentenversicherung			
Nr.	Name, Vorname	Steuern	Krankenversicherung Rentenversicherung
1		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13. Einkommensänderung			
Wird sich das Einkommen eines Haushaltsmitglieds innerhalb der nächsten zwölf Monate verändern? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei _____ ab _____ auf _____			
14. Freibetrag			
Sind seit dem Jahr der Eheschließung weniger als 7 Kalenderjahre vergangen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Datum der Eheschließung _____			
15. Unterhaltsleistungen			
Werden von aufgeführten Personen gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar			
von (Name, Vorname)		an (Name, Vorname)	Betrag
Beruht der Unterhalt auf einer Unterhaltsvereinbarung, einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin			
<p>Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend sind. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass alle Änderungen (z.B. der Anschrift, des Personenstandes, der Personenzahl usw.) der Abteilung Wohnungswesen unverzüglich mitzuteilen sind. Es ist bekannt, dass die Abt. Wohnungswesen die persönlichen Angaben, die Angaben über die Zahl der Familienmitglieder, deren Familienstand, die Berufstätigkeit und die Mietzeiten in den angegebenen Wohnungen bei der Meldebehörde o. auf andere Weise überprüft. Es ist ferner bekannt, dass Kontenabrufe (§ 93 Abs. 8 AO) getätigt werden können.</p> <p>Es besteht damit Einverständnis, dass die Abteilung Wohnungswesen bei der Einwohnerdatei der Meldebehörde Auskunft über die Tatsache der Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für mich und meine Haushaltsangehörigen und soweit erforderlich, Auskunft beim Finanzamt über die Einkünfte einholt. Ebenso besteht Einverständnis, dass Auskünfte beim Jobcenter bzw. bei der Grundsicherung eingeholt werden dürfen. Diese Einwilligungen können jederzeit auch widerrufen werden.</p> <p>Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.</p>			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin	
		Unterschrift aller Haushaltsangehörigen über 18 Jahren	

Erläuterungen zum Wohnungsantrag:

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

bevor Sie eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen können, müssen wir überprüfen, ob Sie sozialwohnungsberechtigt sind. Das ist in erster Linie eine Frage des Einkommens. Darüber hinaus können nur Personen, die tatsächlich und rechtlich in der Lage sind für mindestens ein Jahr in der Bundesrepublik Deutschland zu leben und einen eigenen Hausstand zu führen, einen Wohnungsantrag stellen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall bei Familienangehörigen von ausländischen Mitbürgern, die noch nicht in Deutschland leben.

Ebenso sind **Ausländer**, die sich noch im Asylverfahren befinden, **nicht antragsberechtigt!**

Besitzer von Wohneigentum sind ebenfalls **nicht antragsberechtigt**, sofern dieses nutz- bzw. verwertet ist. Auch hoch verschuldetes Wohneigentum kann ein beträchtliches Vermögen darstellen, das die Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung ausschließt.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob Sie sozialwohnungsberechtigt sind und wann Sie für welche Wohnung vorgeschlagen werden können. Die Fragen zu Ihrer persönlichen Situation sind wichtig, um die soziale Gewichtung Ihres Antrages bestimmen zu können.

Wichtig:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle** Fragen **richtig** und **vollständig** beantwortet sind. Bestimmte Angaben im Antrag müssen durch Unterlagen und Bescheinigungen belegt werden. Diese müssen zusammen mit dem Antrag vollständig abgegeben werden.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen wesentlicher, für die Bearbeitung des Wohnungsantrages relevanter Tatsachen, können auch nach Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung zur Rücknahme der Wohnberechtigungsbeseinigung und zur Kündigung der Wohnung führen.

Beantragen Sie eine neue Wohnung rechtzeitig, da Erlangen ein Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf ist und eine Vermittlung im Regelfall mehrere Monate dauern wird.

Der Antrag muss von allen volljährigen Haushaltsmitgliedern unterschrieben werden (auf Seite 3 und 4).

In der Folge erhalten Sie Informationen, wie Sie den Antrag richtig ausfüllen, um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden.

Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag ebenso nummerierten Textstellen.

- 1) Hier geben Sie die Anschrift an, unter der Sie gemeldet sind.
Wenn Ihre tatsächliche Wohnanschrift anders lautet, müssen Sie diese in der Zeile "Postanschrift" eingefügen. wohnen Sie bei Bekannten / Verwandten in der Wohnung, muss hier auch deren Name angegeben werden, da Vermittlungsvorschläge, die wir Ihnen unterbreiten, sonst nicht zugestellt werden können. Wenn Sie noch nicht in Erlangen leben oder gemeldet sind, müssen Sie uns eine Meldebescheinigung Ihrer Heimatgemeinde vorlegen (im Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde erhält-lich). Wenn Ihnen ein gesetzlicher Betreuer zugeteilt ist, geben Sie bitte auch dessen Anschrift an, damit wir ggf. Wohnungsangebote zusenden können.
- 2) In diesen Feldern müssen alle Personen eingetragen werden, die mit in die neue Wohnung einziehen sollen. Geben Sie bitte auch deren Geburtsnamen an. Ist eine Person schwerbehindert oder pflegebedürftig, muss dies durch einen Schwerbehindertenausweis oder Pflegegeld-

bescheid nachgewiesen werden. Bei eingetragenen Lebensgemeinschaften ist diese durch Vertrag nachzuweisen. Bei anderen unverheirateten Paaren muss die Absicht, dass die Lebenspartnerschaft auf Dauer angelegt sein.

- 5) Auf Grundlage der Angaben in diesem Bereich stufen wir die Dringlichkeit Ihres Wohnungsantrages ein. Es ist deshalb wichtig, dass Sie hier möglichst genaue und detaillierte Angaben machen. Nutzen Sie zusätzlich auch das Feld 8. zur Begründung Ihres Antrages in stichpunktartiger Formulierung. Leben Sie derzeit noch in einer Privatwohnung, legen Sie uns Ihren Mietvertrag vor. Besteht eine Schwangerschaft, ist der Mutterpass vorzulegen. Von Aussiedlern benötigen wir den Aufnahmebescheid oder den Vertriebenenausweis.
- 6) Die Beantwortung der hier gestellten Fragen ist in Ihrem eigenen Interesse notwendig, um Missverständnisse mit Vermietern bei der Vermittlung von Wohnungen zu vermeiden. Außerdem können wir aus den Angaben dieser Felder Rückschlüsse auf die Dringlichkeit Ihres Antrages ziehen.
- 7) Beachten Sie, dass Sie bei der Angabe der künftigen **maximal zahlbaren Gesamtmiete** in einem realistischen Rahmen bleiben. Übersteigt die Miete einer freiwerdenden Wohnung den von Ihnen angegebenen Betrag, werden Sie bei der Vergabe der Wohnung nicht berücksichtigt. Erfahrungsgemäß bewegen sich die Gesamtmieten (Grundmiete + Nebenkosten + Heizkosten + ggf. Kosten für einen PKW-Stellplatz)
 - für eine Einzimmerwohnung zwischen 250 € und 400 €
 - für eine Zweizimmerwohnung zwischen 400 € und 500 €
 - für eine Dreizimmerwohnung zwischen 500 € und 600 €
 - für eine Vierzimmerwohnung zwischen 600 € und 750 €

Unter **behindertenfreundlich** verstehen wir eine normale Erdgeschosswohnung, bzw. eine Wohnung, die über einen Lift erreicht werden kann.

Eine **Rollstuhlbenutzerwohnung** hat barrierefreien Zugang, u. U. Türverbreiterungen und ein behindertengerechtes Bad.

Sollten Sie eine solche Wohnung benötigen, ist es dringend erforderlich, dass Sie Ihre Vorstellungen und Erfordernisse detailliert schildern. Wohnungen dieser Art gibt es sehr wenige, deshalb ist auch mit äußerst langen Wartezeiten zu rechnen.

Seniorenwohnungen wurden unter Berücksichtigung der angenommenen Bedürfnisse von Senioren (Personen, die mind. 60 Jahre alt sind) errichtet. Die Häuser sind z. T. mit Lift ausgestattet. Sie befinden sich in nur einigen Stadtteilen. Für die Bewohner solcher Wohnungen ist auch eine Betreuung durch städt. Seniorenbetreuerinnen eingerichtet. Es handelt sich nicht um Pflege, es wird jedoch Hilfestellung bei Besorgungen, Vorsprache auf Ämtern oder für allg. Dinge des täglichen Lebens geleistet.

Beachten Sie grundsätzlich, dass die Vermittlung einer Wohnung umso länger dauert, je differenzierter Ihre Vorstellungen sind. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in besonders eiligen Fällen (z. B. drohendem Verlust der jetzigen Wohnung aufgrund eines Räumungsurteils oder bei bereits eingetretener Obdachlosigkeit) auf das Ankreuzen einer bestimmten Wohnlage verzichtet werden sollte, um eine Wohnungsvermittlung nicht zusätzlich zu erschweren.

- 9) Füllen Sie auch die Einkommenserklärung vollständig aus! Alle Einkommen, die hier angegeben werden, müssen durch besondere Bescheinigungen oder Bescheide

(Arbeitslosengeld I + II, Grundsicherung) nachgewiesen werden. Rentenbezieher müssen den letzten Rentenbescheid vorlegen, da für die Berechnung die Bruttorente ausschlaggebend ist. Der Kontoauszug reicht nicht! Bei berufstätigen Haushaltsmitgliedern muss der Arbeitsvertrag (bei erst kurzer Beschäftigungszeit), ansonsten die gelbe Verdienstbescheinigung, die der Arbeitgeber ausfüllt, vorgelegt werden. Gehaltsabrechnungen, Lohnzettel etc. genügen nicht. Auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden berücksichtigt. Für **jedes** Beschäftigungsverhältnis müssen Verdienstbescheinigungen vorgelegt werden. Nehmen Sie deshalb entsprechend viele gelbe Vordrucke mit. Diese liegen bei der Wohnungsvermittlung aus bzw. können Ihnen auf Anfrage ausgehändigt werden. Empfangener Unterhalt muss durch den Dauerauftrag oder durch Kontoauszug nachgewiesen werden. Selbständige müssen den letzten Steuerbescheid sowie eine vom Steuerberater erstellte Einkommensprognose für das laufende oder zukünftige Jahr vorlegen. Leben Sie von Kapitalerträgen oder von Erspartem, müssen Sie die Höhe Ihres Vermögens sowie die daraus erhaltenen Zinseinkünfte nachweisen.

- 10) Geben Sie hier an, ob Sie über Vermögensbesitz verfügen. In diesem Fall sind gesonderte Nachweise über Art und Umfang vorzulegen. Weiterhin wird abgefragt, ob Sie Eigentümer einer bzw. mehrerer Wohnungen sind oder Erlöse aus deren Verkauf erzielt haben. Trifft dies zu, muss geprüft werden, ob Sie überhaupt sozialwohnungsberechtigt sind.

- 11) Werbungskosten werden als Werbungskostenpauschale geltend gemacht. Höhere Werbungskosten sind durch Vorlage des Steuerbescheides nachzuweisen.
- 12) Gilt in erster Linie für Studenten und Selbständige. Die Beträge sind durch Vorlage der Versicherungsverträge nachzuweisen und können dann pauschal angerechnet werden, wenn sie ihrem Zweck nach dem von Pflichtversicherungen entsprechen (z.B. private Krankenversicherung bei Beamten und Selbständigen).
- 13) Hier sind hauptsächlich Personen angesprochen, die in den nächsten Monaten ihre Ausbildung beenden, den Arbeitsplatz wechseln oder Personen, die nach Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub etc. wieder ins Berufsleben zurückkehren. Auch Personen, die in Kürze in Rente/Ruhestand gehen sollten dies angeben. In allen Fällen muss das neue Einkommen nachgewiesen werden (durch Verträge, Vorbescheide, usw.).
- 14) Freibetrag für junge Ehepaare
Werden die im Antrag genannten Kriterien erfüllt, kann die maßgebliche Einkommensgrenze erhöht werden. So können auch junge Familien mit höherem Einkommen noch sozialwohnungsberechtigt sein.
- 15) Muss eine zum Haushalt gehörige Person Unterhalt zahlen, ist der Betrag hier anzugeben. Die tatsächliche Zahlung des Betrages ist durch Kontoauszug, Dauerauftrag oder bei Barzahlung durch Quittungen nachzuweisen.

Wichtig: Bei Antragsabgabe, die nur mit Termin erfolgt, sind folgende Unterlagen mitzubringen (falls zutreffend): Vordrucke für Verdienstbescheinigungen sind bei der Abt. Wohnungswesen erhältlich:

<input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis
<input type="checkbox"/> Steuerbescheid für _____	<input type="checkbox"/> Nachweis über den Bezug von Krankengeld
<input type="checkbox"/> Rentenbescheid für _____	<input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/> ALG II-/Sozialhilfebescheid	<input type="checkbox"/> Nachweis über den Bezug von Unterhalt
<input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosengeld oder Eingliederungsgeldbescheid	<input type="checkbox"/> Nachweis über Entrichtung von Unterhalt
<input type="checkbox"/> Elterngeld- / Familien- / Betreuungsgeld	<input type="checkbox"/> Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Nachweis über Kündigung/ Räumungsklage	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsbescheinigung/ Mutterpass
<input type="checkbox"/> Mietvertrag	<input type="checkbox"/> Umzugszustimmung vom Jobcenter
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss/ Einverständniserklärung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht	<input type="checkbox"/> Nachweis über Schwerbehinderung
	<input type="checkbox"/> Pflegegeldbescheid
<input type="checkbox"/> Meldebescheinigung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bafög Bescheid/Nachweis über Stipendium	<input type="checkbox"/> vollständig ausgefüllter und unterschriebener Wohnungsantrag
<input type="checkbox"/> Sonstige Nachweise: _____	